

AGB version 3.0

1.00 Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma DNS-NET Services GmbH nachstehend "AGB" genannt.

- 1.01 Die DNS-NET Services GmbH bietet diverse EDV-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet an.
- 1.02 Die DNS-NET Services GmbH stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages mit dem entsprechenden Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Verfügung.
- 1.03 Die DNS-NET Services GmbH behält sich vor, die Dienstleistungen bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen.
- 1.04 Dienstleistungen der DNS-NET Services GmbH können schriftlich oder online bestellt werden. Es erfolgt bei jeder Bestellung eine Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Briefpost.
- 1.05 Jeder Kunde ist selber für rechtzeitige Adressänderungen verantwortlich. Benachrichtigt uns ein Kunde erst nach einer Rechnungsstellung über eine Adressänderung, ist der Betrag trotzdem per Valuta der Rechnungsstellung geschuldet. Verlangt der Kunde Rechnungskopien oder müssen Mahnungen versendet werden, kann die DNS-NET Services GmbH dafür eine Gebühr erheben.
- 1.06 Bei Verstößen des Kunden gegen die AGB wird die DNS-NET Services GmbH den Kunden einmal mahnen. Wird der Verstoß nicht aufgehoben, oder wird innerhalb kurzer Zeit erneut gegen die AGB verstossen, kann der Leistungsvertrag ohne Rückerstattung aufgehoben werden.
- 1.07 Die DNS-NET Services GmbH haftet nicht für Schäden welche durch verspätete Übermittlung von Dokumenten entstanden sind. Der Versender von Dokumenten, insbesondere Kündigungen hat für deren Versand rechtzeitig zu sorgen und sich zu vergewissern, dass die Dokumente rechtzeitig angekommen sind.
- 1.08 Bei Ausfällen oder für Unterbrüche bei welchen DNS-NET Services GmbH eine nachweisliche Schuld trifft, kann der Kunde diesen Ausfall pro Rata Temporis von der geleisteten Jahresgebühr zurück fordern. Der Schaden muss vom Kunde in schriftlicher Form mit Belegen dokumentiert werden. Auf Korrespondenz dieser Art per Email wird nicht eingetreten. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden am Ansehen. Maximal haftet die DNS-NET Services GmbH mit dem vom Kunden einbezahlten Jahresbetrag.
- 1.09 Die DNS-NET Services GmbH hat die Möglichkeit einen Rechtsnachfolger zu bestimmen. Dieser wird auf der Webseite www.111.com publiziert. Der Kunde anerkennt den Übergang seines Webhosting Vertrags an diesen Rechtsnachfolger ohne weitere schriftliche Einwilligung.

2.00 Domain Name Registration

- 2.01 Bei Domainnamenregistrierungen erhebt die DNS-NET Services GmbH eine einmalige Handlinggebühr. Darin inbegriffen sind: die Registrierung bei der zuständigen Registrationsstelle und die Aktivierung der Domain auf unseren Serversystemen. Dem Kunde wird eine Standardseite für den Domaininhaber aufgeschaltet. Pro Domain wird ein Emailforwarder auf die vom Antragsteller angegebene E-Mailadresse installiert.
- 2.02 .COM/.NET/.ORG/.INFO/.BIZ/.US/.DE/.AT/.IT Domains werden von der DNS-NET Services GmbH registriert und in Rechnung gestellt.
- 2.03 Die Registrierung einer Domain kann zwischen wenigen Minuten bis zu einigen Tagen dauern. Der Antragsteller verpflichtet sich, nach erstmaligem Erteilen des Auftrages den Auftrag max. 2 Monate aufrecht zu erhalten. Eine Kündigung eines Domainnamens wird nur dann angenommen, wenn DNS-NET Services GmbH die Domain noch nicht registriert hat oder allenfalls nach Ablauf eines Jahres.
- 2.04 DNS Änderungen werden kostenfrei durchgeführt. DNS Änderungen können abgewiesen werden, wenn die Nameserver nicht oder nur mangelhaft funktionieren. Änderungen werden per E-Mail vom Inhaber oder durch die passwortgeschützte DNS-Verwaltung angenommen.

3.00 Hostings (E-Mail- und WebHosting) Dienstleistungen der DNS-NET Services GmbH

- 3.01 Für alle Hostings gilt: kein Service ohne gültigen Whois (Registryeintrag). Die DNS-NET Services GmbH behält sich vor, den Antragsteller eines Hostings zu überprüfen und allenfalls abzuweisen. Bei bestehenden Hostingverträgen kann dieser aufgehoben werden, wenn kein gültiger Whois vorhanden ist oder der Domaininhaber per Mail oder Briefpost nicht mehr erreichbar ist.
- 3.02 Für Emailhosting und Webhosting ist das Eintragen der DNS Server kostenlos, sofern uns der Zugang zu der Domainverwaltung möglich ist. Bei CH/LI Domains wird ein Antrag zum Update gestellt, welcher der Kunde bestätigen muss.
- 3.03 Das Benutzen der E-Mail Accounts ist den ABUSE-Gesetzen des Internets unterstellt (Netiquetten).
- 3.04 Der Inhalt von Websites muss dem schweizerischem Recht entsprechen. Nicht erlaubt sind pornographische und/oder rechtsradikale Inhalte oder Darstellungen. Wer erotisches Material oder Beziehung zu erotischem Material auf dem Web publiziert verpflichtet sich zur rückwirkenden Entrichtung des entstandenen Internet-Verkehrs. Verrechnet wird in diesem Fall CHF 15.00 pro Gigabyte Traffic.
- 3.05 Download Dateien (Videos, Musik, Software, ZIP usw.) werden auf dem Server geduldet, so lange diese die Internet Leitungen nicht beeinträchtigen oder die Transportkosten den Preis Ihres Hostings nicht überschreiten. Ab 1 Gbyte Video, Musik, Software pro Tag findet in jedem Fall eine Verrechnung statt. Der Aufwand wird nach transportierten GBytes verrechnet. Bitte beachten Sie die Urheberrechtsgesetze und das Radio/TV Gesetz in der Schweiz. Pro Gigabyte Transfer akzeptiert der Kunde einen Betrag von maximal 15 CHF pro Giga Transportkosten.
- 3.06 Der Betreiber einer Website ist für den gesamten Inhalt seiner Webseite verantwortlich. Entsprechende Anfragen werden jeweils dem Betreiber einer Webseite weitergereicht.
- 3.07 Nicht funktionierende Websites sind zu melden. Die Reparaturen werden während der normalen Büroöffnungszeiten normalerweise innerhalb von 8 Stunden erledigt. Bei Ausfällen von Zubringerleitungen oder Sperrung Sicherheitsrelevanter Funktionen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 3.08 Alle Hosting-Angebote gelten für den Eigengebrauch. Bei Wiederverkauf eines Speicherplatzes an mehr als 2 Kunden ist ein spezieller Hosting/Housing-Vertrag abzuschliessen. In diesem Fall wird pro übertragenes Gigabyte abgerechnet.
- 3.09 Überlastet ein Kunde per CGI/PHP Script einen Server, so dass eine manuelle Abschaltung des Webservers vorgenommen werden muss, haftet der Inhaber der Webseite für den angerichteten Aufwand und Arbeiten, welche in diesem Zusammenhang vorgenommen werden müssen.
- 3.10 Beim Versand von Massenmails über den Webserver oder den Mailserver kommt der Kunde für den Aufwand auf. Dies gilt insbesondere für Newsletter oder Formmailer.

4.00 Support

- 4.01 Die DNS-NET Services GmbH bietet kostenlosen Support für alle zahlenden Kunden auf der Telefonnummer 052 208 11 11 während der Bürozeiten an. Alle anderen Kunden erhalten Support auf der Telefonnummer 0900 90 90 19 (1.22 CHF/min.).
- 4.02 Mailprobleme von nicht ankommenden Mails können nur mit einer Fehlermeldung bearbeitet werden. Analysen von Mailproblemen welche nicht die DNS-NET Services GmbH betreffen sind kostenpflichtig.
- 4.03 Unser Support beschränkt sich auf die Funktionalität der Webserver und der Mailserver. Support wird während der Einrichtung auch für das Publizieren und das Einrichten von Mailkonten gewährt. Jeglicher Support für Datenbanken oder Firmennetzwerke, Internetzugang oder Webdesign Anliegen ist nicht Teil des Service Vertrages und wird separat in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere, wenn ein Technischer Support angeboten werden muss, welcher telefonisch Lösungen vermittelt.
- 4.04 Wer Support beansprucht welcher kostenfrei gewährt wird, verpflichtet sich das derzeitige Webhostingprodukt mind. 12 Monate weiter zu betreiben. Wer nach geleistetem Support trotzdem kündigt oder einen Downgrade verlangt, verpflichtet sich den geleisteten Support nach

Stundenaufwand zu begleichen.

5.00 Kündigungen

- 5.01 Kündigung einer .CH / .LI / .AT / .DE Domain. Diese Domains sind in schriftlicher Form mit Unterschrift zu kündigen. CH und LI Domains können direkt bei Switch gekündigt werden. AT und DE Domains müssen bei DNS-NET Services GmbH gekündigt werden. Kündigungen müssen vor Anbruch der Verlängerung beim Registrar angekommen sein.
- 5.02 Kündigung einer .COM / .NET / .ORG Domain. Vor Ablauf von 2 Jahren wird ihnen automatisch eine Rechnung für die Verlängerung der Domain zugestellt. Wird diese Rechnung nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, erlischt die Domain automatisch. In der Regel erfolgt eine zweite Aufforderung per Mail. Bei einer Wiedereinschaltung einer Domain werden die gleichen Setup-Kosten wie bei Neuregistrationen verrechnet.
- 5.03 Kündigungen von Free-Hostings sind innerhalb von 7 Tagen seitens des Betreibers ohne Angabe eines Grundes möglich.
- 5.04 Kündigungen von Email- und Webhostings sind jeweils auf Ende einer Jahresperiode mit Start der Einrichtung oder Upgrade/Downgrade möglich. Kündigungen haben in schriftlicher Form mit Unterschrift zu erfolgen und müssen 3 Tage vor Anbruch der Erneuerung bei DNS-NET Services GmbH eingetroffen sein. Davon ausgenommen sind Serverhousingverträge deren Kündigungsfrist im Vertrag festgehalten wird. Eine Kündigung der Domain bei der entsprechenden Registry oder die Änderung der DNS bei der Registry entbinden nicht von einer ordentlichen Kündigung des Services.
- 5.05 Hostingverträge werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es gilt die Kündigung gemäss Absatz 5.04.
- 5.06 Ist ein Hosting zum Zeitpunkt der Verrechnung in ungekündigtem Zustand, so schuldet der Inhaber der Domain den Hostingpreis.
- 5.07 Die DNS-NET Services GmbH behält sich vor, ein Webhosting ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung ohne Verstoss gegen die AGB wird die nicht benutzte Hostingperiode pro rata temporis zurückerstattet.

6.00 Rechte und Pflichten (Allgemeines)

- 6.01 Sofern ein Kunde seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt, ist es uns gestattet, sämtliche noch zu erbringenden Domainleistungen und Hostingleistungen welche im Zusammenhang mit dem säumigen Kunden stehen zu suspendieren. Massgebend für den Zusammenhang ist die Rechnungsadresse. Für die Sperrung und Entsperrung pro Domain kann DNS-NET Services GmbH eine Gebühr von maximal CHF 40 pro Vorfall erheben. Die Sperrung eines Services stellt keine Berechtigung dar, eine Minderung oder eine Wandlung seitens des Kunden zu verlangen.
 - 6.02 Der Kunde verpflichtet sich angefallene Mahnkosten welche frühestens 55 Tage nach Rechnungsstellung anfallen zu begleichen. Unbeglichene Mahnkosten werden wieder in Rechnung gestellt. In diesem Fall anerkennt der Benutzer auch den Verzugszins. Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Verfahrenskosten und Aufwandskosten im Rahmen eines Inkassoverfahrens zu tragen.
 - 6.03 Verlangt der Kunde eine Reaktivierung seines Services vor dem Eintreffen der Zahlung oder der AGBs bei DNS-NET Services GmbH, nach einem erfolgten Unterbruch, werden Expresskosten nach Aufwand verrechnet.
 - 6.04 Webhostings können an unterschrieben eingereichte AGBs gebunden sein. Werden solche AGBs von einem Kunden verlangt, sind diese innert 2 Wochen einzureichen. Treffen diese trotz wiederholter Aufforderung nicht ein, hat die DNS-NET Services GmbH das Recht nach Punkt 6.01 zu verfahren.
 - 6.05 Installiert ein Kunde serverseitig Software, ist dieser für den Gebrauch und allfälligen Missbrauch verantwortlich. Insbesondere gilt dies für den Versand von Emails über selbstinstallierte Formmailer und den Einsatz von Content Management Systemen, welche unsicher sind oder den Versand von Massenmails zulassen. Werden über solche Programme massenweise Mails versendet, so haftet der Kunde für alle Arbeiten, welche DNS-NET Services GmbH in diesem Zusammenhang entstehen. Es ist die Obliegenheit des Kunden, allfällige Sicherheitslücken zu überwachen und jeweils die sicherste Version zu installieren. Werden über unsichere CMS System-Daten auf dem Webserver gelöscht oder unberechtigt verändert, haftet der Kunde mindestens für die Wiederherstellungskosten.
 - 6.06 DNS-NET Services GmbH behält sich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. 30 Tage nach Veröffentlichung von Anpassungen treten die AGB in Kraft. Im Streitfalle gilt die Version der AGB auf der Seite <http://www.pearsoft.net/agb.php>
 - 6.07 Für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der DNS-NET Services GmbH gilt das schweizerische Recht. Ausserdem gelten für Domain-Name-Reservierungen die Bestimmungen der DNS-NET Services GmbH, der IANA, der CORE oder des jeweiligen Registrars. Subsidiär gilt schweizerisches (Vertrags-)Recht.
- 6.08 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Gerichtsstand in Winterthur ist. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht, insbesondere das schweizerische Obligationenrecht.**
- 7.00 Letzte Revision der AGB: 2.4.2009